



Positionspapier:

Kommunalfinanzen in Zeiten der Corona-Pandemie

Seit Jahrzehnten wurden den Kommunen Aufgaben zugewiesen ohne dafür eine ausreichende Finanzierung sicher zu stellen. Die im Grundgesetz festgeschriebene „Konnexität“ (Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch) wurde nie eingehalten. Die Kommunen haben Maßnahmen ergriffen, um ihre Unterfinanzierung in den Griff zu bekommen und um ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Investitionen und Reparaturen wurden zurückgestellt bzw. ganz unterlassen. Ein massiver Personalabbau in vielen Bereichen, z.B. in den Gesundheitsämtern, wurde beschlossen und umgesetzt.

Kürzungen allein konnten das finanzielle Problem nicht lösen. Eine Kreditfinanzierung laufender Aufgaben war und ist auch zukünftig in vielen Kommunen wieder nötig.

Hohe Kassenkredite („Kommunal-Dispo“) mussten in vielen Kommunen aufgenommen werden, um Rechnungen und Gehälter bezahlen zu können. Teilweise wurden Jahr für Jahr neue Kassenkredite aufgenommen, auch um alte Kredite abzulösen. Die Kassenkredite haben sich zu einem Dauerfinanzierungsinstrument für die kommunalen Haushalte vieler Kommunen entwickelt.

Mit Einführung des Stärkungspaktgesetzes konnten selbst die ärmsten Kommunen in NRW in den letzten Jahren mit den dort vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen und einem strengen Finanzregime, verbunden mit harten Kürzungsmaßnahmen, ausgeglichene Haushalte erreichen.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie sind alle Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung hinfällig geworden. Die Einnahmen der Kommunen sind drastisch eingebrochen, Corona bedingte Ausgaben gestiegen.

Einnahmen:

Die von der Pandemie verursachte Wirtschaftskrise führt zu massiven Steuerausfällen aus der den Kommunen zustehenden Gewerbesteuer. Mindereinnahmen aus dieser Steuer im Vergleich zur Planung aus Vor-Corona-Zeiten sind auch langfristig zu erwarten. Ebenso sind Mindereinnahmen bei dem kommunalen Anteil der Einkommen- und bei der Umsatzsteuer und anderer Steuern feststellbar.

Auch das Land verzeichnet Steuerausfälle bei der Einkommen- und Umsatzsteuer. Deshalb werden zukünftig erst einmal weniger Gelder im kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehen.

Mindereinnahmen bei Gebühren und Entgelten z.B. wegen der Schließung von Einrichtungen machen sich bemerkbar. Fest eingeplante Gewinnausschüttungen von kommunalen Betrieben an die kommunalen Haushalte sinken bzw. fallen weg.

Ausgaben:

Corona bedingte Zusatzausgaben z.B. die Beschaffung von Gesundheitsgütern belasten die Haushalte. Personalausgaben in vielen Bereichen wie z.B. bei den Gesundheitsämtern steigen überplanmäßig an. Sozialausgaben werden ebenfalls in den meisten Kommunen ansteigen. Eigene kommunale Unternehmen müssen zusätzlich finanziell unterstützt werden. Die auf die Kommunen zukommenden Kosten sind noch nicht schätzbar.

Im Jahr 2020 wurden durch den Bund und das Land die Gewerbesteuerausfälle zum größten Teil ausgeglichen. Auch die Ausfälle im ÖPNV wurden erstattet. Das Land NRW hat darüber hinaus den Stärkungspaktkommunen die Mittel, die

noch im Stärkungspakt vorhanden waren, an die betroffenen Kommunen ausgeschüttet. Mit der höheren Erstattung des Bundes für die KdU, die strukturell und langfristig erfolgt und mit Corona erst mal nichts konkret zu tun hat, gelingt es den Kommunen die finanziellen Ausfälle und Belastungen auszugleichen.

In 2021 ist dies anders, dort sind bisher keine „echten“ Erstattungen vorgesehen. Die finanziellen Auswirkungen für Corona können im Haushalt isoliert und über 50 Jahre abgeschrieben werden. Diese finanziellen Corona-Schäden müssen meist aber erst einmal durch Kredite (Kommunal-Dispo!) finanziert werden. Im kommunalen Finanzausgleich (GFG) werden zwar zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, stehen den Kommunen aber nur als „Kreditbasis“ zur Verfügung und müssen in den kommenden Jahren zurückgezahlt werden. Mehrausgaben der Kommunen müssen bei den meisten Kommunen über Kassenkredite finanziert werden. Bei vielen Kommunen wird deshalb die Verschuldung mit Kassenkrediten ansteigen und es werden Haushaltssicherungsmaßnahmen angeordnet werden, wenn die Politik weiter so handelt wie sie zurzeit handelt. Das Land lässt die Kommunen im Regen stehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen wird sich ohne zusätzliche echte Hilfe des Landes drastisch verschlechtern. Der Saldo der kommunalen Einnahmen und Ausgaben wird sich gegenüber der Finanzplanung in den kommenden Jahren negativ entwickeln. Die Defizite in den kommunalen Haushalten in NRW werden in den nächsten Jahren ansteigen.

In unserm ver.di „Kommunalfinanzbericht in Zeiten der Corona“, 2. Auflage haben wir die Defizite der Kommunen berechnen lassen:

2020	- 569 Mio. €
2021	- ca. 2 Mrd. €*
2022	- 2.567 Mio. €
2023	- 2.648 Mio. €

*Das Defizit für das Jahr 2021 beruht auf einer aktualisierten Schätzung unter Einbeziehung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021.

Die Defizite der NRW Kommunen werden voraussichtlich um ca. 1 Mrd. € geringer ausfallen als im ver.di Kommunalfinanzbericht 2020 berechnet.

Forderungen an Bund und Land

Finanzierung der Krisenfolgen

In Krisenzeiten dürfen mehr Kredite aufgenommen werden als gesetzlich im Rahmen der Schuldenbremse und des Fiskalpaktes festgelegt worden sind. Dies ist geschehen. Diese wirtschaftliche Not-situation muss möglichst lange fortgeschrieben werden, da sonst schon in den nächsten Jahren aus Haushaltsmitteln die angefallenen Kredite getilgt werden müssen. Dieses Geld fehlt dann z.B. für Investitionen und zur Finanzierung von kommunalen Leistungen. Leistungsstandards für die Bürger*innen werden noch weiter abgesenkt werden.

Die beste Lösung wäre, die ideologisch geprägte Schuldenbremse und den Fiskalpakt so zu reformieren, dass Kredite für Investitionen nicht unter die Schuldenbremse fallen oder, dass die Schuldenbremse idealer Weise abgeschafft wird.

Forderungen an den Bund:

Steuerrechtsänderungen:

Beschlossene Änderungen im Steuerrecht werden zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Umsatz- und Einkommensteuer führen. Insbesondere Änderungen bei den Abschreibungen für Unternehmen werden in den NRW Kommunen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer vermindern. Diese Mindereinnahmen der Kommunen müssen ausgeglichen werden.

Steuerreform:

Eine Steuerreform, um auch die laufenden Ausgaben der Kommunen komplett finanzieren zu können, ist dringend nötig.

- Reiche müssen belastet und Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen entlastet werden. Hierzu liegen Steuerprogramme von DGB und ver.di vor. Diese müssen nur politisch umgesetzt werden.
- Dem Land stehen die Erbschaftsteuer und die Vermögensteuer zu. Deshalb muss die Erbschaftsteuer endlich gerecht ausgestaltet werden und die Vermögensteuer wieder modifiziert in Kraft gesetzt werden, damit die Länder zukünftig ihre Kommunen mit ausreichenden Finanzmitteln versorgen können.

Mit diesen Forderungen wird ver.di in die Bundestagswahl 2021 eingreifen.

Forderungen an das Land:

- Die coronabedingten Mehrkosten im Haushalt zu isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben, ist zu wenig, da diese Kosten bei vielen Kommunen über Kassenkredite finanziert werden müssen. Dieser finanzielle „Taschenspielertrick“ geht zu Lasten der Kommunen. ver.di fordert hier, dass alle coronabedingten Mehrkosten vom Land getragen werden müssen.
- Darüber hinaus ist eine Anhebung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich zum Ausgleich der Einnahmeverluste geboten. Eine Erhöhung des Verbundsatzes auf 28%, wie er bis in die 90-er Jahre galt, muss erfolgen.
- Ein Investitionsprogramm für die Kommunen muss aufgelegt werden.
- Eine Kommunale Altschuldenregelung ist seit Jahren überfällig. ver.di erwartet hier, dass der abgebrochene Diskussionsprozess wieder aufgenommen wird. Der Bund hatte angeboten sich an einer Altschuldenregelung zu beteiligen. An unserer Forderung zur Lösung der Altschuldenproblematik halten wir fest und beziehen den Bund ebenso hier ein.
- Der Verteilungsschlüssel im Gemeindefinanzierungsgesetz wurde insbesondere zu Ungunsten der Kommunen, die hohe Sozialkosten zu tragen haben, verändert. Der Verteilungsschlüssel muss die sozialen Kosten wieder stärker berücksichtigen.
- Das Land NRW hat für 2021 zusätzliche Mittel in den kommunalen Finanzausgleich eingestellt, sodass der Betrag des Jahres 2020 wieder für das Jahr 2021 ungekürzt zur Verfügung steht. Diese zusätzlichen Mittel sollen dann aber in den kommenden Jahren aus dem kommunalen Finanzausgleich herausgekürzt werden. Dies würde eine weitere Verschlechterung der finanziellen Situation der meisten NRW Kommunen nach sich ziehen. Diese können schon heute die ihnen zugewiesenen Aufgaben kaum noch erfüllen, geschweige denn Zukunftsaufgaben bewältigen. Eine solche Hilfe auf „Kreditbasis“, welche die Kommunen zusätzlich schwächt statt stärkt, lehnt ver.di ab.

Mit diesen Forderungen geht ver.di in die Landtagswahl 2022.



**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Gemeinden**

Aufforderung an Bund und Land – Gemeinsam handeln tut weiter Not!

Der allergrößte Teil der finanziellen Hilfen des Bundes und des Landes NRW zu Abmilderung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die NRW Kommunen wurden nur für die Jahre 2020 und 2021 verabschiedet. Weitere Ausgleichsmaßnahmen und Hilfen sind schon jetzt zwingend für die kommenden Jahre fortzuschreiben.

ver.di erwartet von der Bundes- und Landesebene alles dafür zu tun, dass

- a) ausgeglichene Haushalte für alle Kommunen auch ohne neue Kürzungsorgien in den kommunalen Haushalten über das Jahr 2021 hinaus möglich sind,
- b) die Kommunen die für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur nötigen Investitionsmittel zur Verfügung gestellt bekommen,

- c) Investitionsmittel für die Herausforderungen der Zukunft und damit der Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Konkret sind das Investitionsmittel für:

- Folgen des Klimawandels
- Bildung
- Infrastruktur
- Digitalisierung
- Demografie

Bund und Land werden aufgefordert die bestehende und die sich durch Corona weiter verschlechternde finanzielle Situation der Kommunen gemeinsam zu beheben und dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig unsere Kommunen ausreichend finanziert werden, damit sie gute und ausreichende Dienstleistungen für ihre Bürger*innen bieten können.

Weitere Informationen:

Städte- und Gemeindebund (StGB) NRW-Pressemitteilung vom 09.03.2021: Finanzhilfen für 2021 und 2022 unverzichtbar - Folgen der Corona-Krise gefährden die Handlungsfähigkeit der Kommunen

<https://www.kommunen.nrw/presse/pressemitteilungen/detail/dokument/finanzhilfen-fuer-2021-und-2022-unverzichtbar.html>

ver.di: Kommunalfinanzen in Zeiten der Corona - Kommunalfinanzbericht 2020 - Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen: Anforderungen an die Bundes- und Landespolitik, 2. überarbeitete Auflage

https://gemeinden-nrw.verdi.de/++file++5f2923ecd0b536f8fa776e73/download/verdi_kommunen_2020_2_01082020_net.pdf

